

tigung der Strafgefangenen durch ihren Einsatz zu Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Versorgungsarbeiten in Dienststellen des Ministeriums des Innern oder durch die Übernahme von Kooperationsarbeiten aus anderen Betrieben zu sichern. Strafgefangene können darüber hinaus in den Strafvollzugseinrichtungen auch außerhalb der Arbeitszeit zu Versorgungs- und Hilfsarbeiten eingesetzt werden.

§ 29

In den volkseigenen Betrieben und ihnen gleichgestellten Einrichtungen, in denen Strafgefangene zur Arbeit eingesetzt werden, sind die Leiter verpflichtet,

1. im Zusammenwirken mit den Leitern der Strafvollzugseinrichtungen die für die Lösung des Strafvollzuges und des Betriebes zweckmäßigsten Formen und Methoden zu entwickeln, zu vervollkommen und durchzusetzen; dazu gehören die rationelle Organisation der Arbeit der Strafgefangenen, die Qualifizierung der Strafgefangenen, Produktionsberatungen und bestimmte Formen des Wettbewerbes;
2. die Mitwirkung der Strafgefangenen in der Neuererbewegung wirksam zu fördern;
3. in den Abteilungen und Werkstätten, in denen Strafgefangene arbeiten, solche Betriebsangehörigen einzusetzen, die neben ihrer fachlichen Befähigung geeignet sind, auf die Strafgefangenen einen wirksamen erzieherischen Einfluß auszuüben.

(2) Die in den Produktionsstätten eingesetzten Betriebsangehörigen sind verpflichtet, die in diesem Gesetz enthaltenen und zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen einzuhalten. Ihre Pflichten und Rechte sind in Übereinstimmung mit den Leitern der Strafvollzugseinrichtungen in besonderen Arbeitsordnungen festzulegen.

Erläuterung

Das Gesetz kennzeichnet in **Absatz 1** konkret die Verantwortlichkeit und die Aufgabenstellung der Leiter der Betriebe und ihnen gleichgestellter Einrichtungen beim Arbeitseinsatz Strafgefangener!

Für Strafgefangene, deren Bildungsniveau und Strafzeit es zulassen, sind entsprechend Ziff. 1 in Übereinstimmung mit den Leitern der Betriebe bzw. Einrichtungen differenzierte berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren und durchzuführen, die organisch mit der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung zu verbinden sind. Darunter sind sowohl Arbeitsplatzqualifizierung als auch Teilberufsausbildungen mit Qualifikationsnachweis oder abgeschlossene Berufsausbildung mit Facharbeiterprüfung zu verstehen. Strafgefangene, die in eine Quali-